



10-Jahre-Garantie auf den Motor ausgewählter Kenwood Küchenmaschinen (für Österreich)

Die De'Longhi-Kenwood GmbH (nachfolgend kurz „Kenwood“), IZ NÖ-Süd, Straße 2A, A-2355 Wr. Neudorf, gewährt für den Motor der nachfolgend benannten Küchenmaschinen (Punkt) in Ergänzung der gesetzlichen Rechte des Käufers eine Herstellergarantie.

1. Grundsätzlich gelten die Bedingungen der freiwilligen Kenwood Garantie, die der Kenwood Webseite zu entnehmen sind.
2. Kenwood garantiert für den Zeitraum von zehn (10) Jahren ab Kaufdatum die Funktion des verbauten Antriebsmotor frei von konstruktions-, material- oder herstellungsbedingten Mängeln für die Küchenmaschinen´:
 - Cooking Chef XL KCL95 Serie
 - Titanium Chef Patissier XL KWL90 Serie
 - Titanium Chef Baker XL KVL85 Serie
 - Titanium Chef Baker XL KVL65 Serie
 - Titanium Chef Baker KVC85 Serie
 - Titanium Chef Baker KVC65 Serie
 - Chef XL KVL41 Serie
 - Chef KV C31 Serie
 - kMix Serie
3. Die Küchenmaschine muss sofort nach dem Kauf, spätestens aber innerhalb von 3 Monaten ab Kaufdatum, auf der Kenwood Österreich Webseite (kenwoodworld.com/de-at) registriert werden. Der Käufer erhält nach erfolgter Registrierung per E-Mail ein Garantiezertifikat.
4. Bei erfolgter Registrierung und Bestätigung zur 10-Jahre-Motorgarantie (Garantieverlängerung) verlängert sich der Garantiezeitraum für den Motor um weitere 8 Jahre.
5. Im Falle eines Mangels des Antriebsmotors im dritten bis zum 10. Jahr ab Kauf ersetzt Kenwood Österreich ausschließlich den Antriebsmotor.
6. Der Garantieanspruch muss innerhalb des Garantiezeitraums geltend gemacht werden, indem der Käufer sich unter Mitteilung des Mangels an die kostenlose Kundendienst-Hotline von Kenwood Österreich wendet. Ggf. hat der Käufer auf Aufforderung von Kenwood die mangelhafte Küchenmaschine bei einer autorisierten Kenwood-Servicestelle vorzulegen oder einzusenden. Zusammen mit der Küchenmaschine hat der Käufer die Originalrechnung eines österreichischen Händlers mit Firmensitz in Österreich vorzulegen oder einzusenden, da andernfalls kein Anspruch auf Garantieleistungen besteht. Bei einem Garantiefall im dritten bis zum 10 Jahr ab Kauf hat der Kunde zusätzlich die fristgerechte Registrierung des Gerätes nachzuweisen.
7. Von der Kenwood Garantieverlängerung ausgenommen sind:
 - Gewerbliche Nutzung der Geräte

- Mängel, die durch einen Gebrauch des Gerätes zurückzuführen sind, die nicht der Bedienungsanleitung entsprechen
 - Mängel, die durch Sturz, Überspannung oder äußere Einwirkung auf das Gerät oder durch Eingriffe durch nicht von Kenwood autorisierte Personen entstanden sind
 - Mängel, die durch die Verwendung von nicht originalen Kenwood Zubehör- oder Ersatzteilen entstanden sind
 - Mängel an Verschleißteilen (z. B. Kohlebürsten, Dichtungen)
8. Nicht unter die Garantie fallen Arbeiten, die mit der Installation des Gerätes oder dem Anschluss an Versorgungsleitungen verbunden sind. Ebenfalls von der Garantie ausgenommen sind der Austausch von Verschleißteilen sowie die Durchführung von Reinigungs- oder Wartungsarbeiten, soweit diese nicht zur Durchführung der Garantiarbeiten erforderlich sind.
9. Andere Rechte des Käufers als die in dieser Garantieerklärung vorgesehenen Rechte werden durch die Garantie nicht begründet. Durch die Erbringung von Garantieleistungen wird der Garantiezeitraum nicht verlängert oder erneuert.

Sollten Sie Fragen zu diesem Produkt haben oder sollten technische Probleme auftreten, erreichen Sie uns unter unserer kostenlosen Service-Hotline:

0800 252 258

(Mo – Fr. 08:00 – 19:00 Uhr und Sa. 08:00 – 14:00)

Hier wird man Ihnen gerne fachkundige und schnelle Hilfe geben. Bitte halten Sie bei einem Anruf unserer Hotline folgende Informationen bereit:

- Gerätebezeichnung
- Seriennummer des Gerätes (18/19 stelliger Code auf der Geräterückseite)
- Kaufdatum
- Name des Händlers

Unsere Empfehlung: Bitte bewahren Sie die Originalverpackung auf, damit Sie das Gerät im Garantiefall schnell und sicher an uns versenden können.

Stand 11/2024